

# KOLLEG DUAL 2

Von der Assistenz zur  
Kindergartenpädagogin/  
zum Kindergartenpädagogen



## Berufsbegleitende Ausbildung KindergartenpädagogIn

Ausbildungskonzept

Informationsbroschüre für InteressentInnen

Februar 2019



# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>2</b>
<b>Ausgangslage</b>	<b>3</b>
KindergartenpädagogInnenmangel in Vorarlberg	3
Neuer Ausbildungsansatz - Kindergartenkolleg	3
<b>Kolleg Dual 2</b>	<b>3</b>
Konzeption der Ausbildung	4
Anstellung: arbeiten	4
Unterricht: lernen	5
Praxis: anwenden	5
<b>Voraussetzungen zur Zulassung</b>	<b>7</b>
Anstellung in einem Kindergarten/einer Kinderbetreuungseinrichtung mit Ausbildungsstart	7
Matura, Berufsreifeprüfung bzw. Studienberechtigungsprüfung	7
Eignungsprüfung	8
Weitere Aufnahmekriterien	8
<b>Abschluss der Ausbildung</b>	<b>9</b>
Diplomprüfung	9
<b>Anfallende Kosten</b>	<b>9</b>
Kosten der Ausbildung für Teilnehmende	9
Fördermöglichkeiten	10
Bildungsteilzeit (AMS)	10
Bildungszuschuss (Arbeiterkammer)	11
<b>Studentafel laut Lehrplan</b>	<b>12</b>
UE pro Unterrichtstag	12
Studentafel – Übersicht	13
<b>Informationen und Kontakt</b>	<b>14</b>

## Bildnachweis Titelseite:

Bild 1 (rechts oben): Matej Kastelic/Shutterstock.com

Bild 2 (links unten): Sergey Novikov/Shutterstock.com

Bild 3 (rechts unten): SpeedKingz/Shutterstock.com

# Ausgangslage

## KindergartenpädagogInnenmangel in Vorarlberg

In den Vorarlberger Gemeinden herrscht akuter KindergartenpädagogInnenmangel. Das gefährdet die Sicherstellung eines flächendeckenden und dem Bedarf entsprechenden Betreuungs- und Bildungsangebots für Kinder von 0-6 Jahren.

Die positiven Auswirkungen von früher Betreuung und Bildung von Kindern im Vorschulalter auf deren Entwicklung sind unbestritten. Kinder brauchen Erwachsene, die sie begleiten, sich intensiv mit ihrer Entwicklung auseinandersetzen und diese reflektieren. Dafür ist ebenso theoretisches Wissen auf Basis neuester Erkenntnisse der Elementarpädagogik notwendig wie auch die Fähigkeit, dieses Wissen in der Praxis anwenden zu können.

## Neuer Ausbildungsansatz - Kindergartenkolleg

Deshalb wurde auf Grundlage des Lehrplans des BAfEP-Kollegs eine neue duale Ausbildung zur Kindergartenpädagogin/zum Kindergartenpädagogen konzipiert. Mit der Einführung des Kollegs der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik erhalten die Teilnehmenden eine fundierte pädagogische und didaktische Ausbildung, die sie fachlich und rechtlich dazu befähigt, selbständig als KindergartenpädagogIn im Kindergarten oder im Kinderbetreuungsbereich zu arbeiten. Bisherige Ausbildungsmodelle werden nicht ersetzt, aber ergänzt.

# Kolleg Dual 2

Im September 2019 startet an der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP), Institut St. Josef in Feldkirch das zweite berufsbegleitende Kolleg für Elementarpädagogik für das bestehende Assistenzpersonal der Vorarlberger Kindergärten und der Kinderbetreuungseinrichtungen.

## Konzeption der Ausbildung

- Anstellung in einem Lehr-Kindergarten/ in einer Lehr-Kinderbetreuungseinrichtung, dadurch Gehaltsbezug während der Ausbildung.
- Möglichst ausgeglichene Praxis zwischen Kindergarten (KIGA) und Kinderbetreuungseinrichtung (KIBE).
- Die Ausbildung erfolgt berufsbegleitend und findet an der BAfEP in Feldkirch statt.
- Nahtlose Verschränkung von Theorie und Praxis durch Koordination der Ausbildungsinhalte, der Lehrpersonen an der Schule und den PraxismentorInnen in den Lehrkindergärten bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen.
- Konzeption des Unterrichts im Sinne von erwachsenengerechtem Lernen (Selbststudium, selbstgesteuertes Lernen, Blockveranstaltungen zirkuläres und aufbauendes Lernen, etc.).
- Ausbildungsdauer: 3 Jahre.
- Abschluss: Diplomprüfung.

## Anstellung: arbeiten

- Empfohlenes Beschäftigungsausmaß: 40% bis 50% Beschäftigung in einem Lehr-KIGA bzw. einer Lehr-KIBE (den Jahresarbeitszeitfaktor zwischen 85% und 100% legt der Dienstgeber fest).
- 12 Wochen unterrichtsfreie Zeit pro Jahr garantiert.
- Arbeitstage: Montag bis Mittwoch (z.B.: 3 Vormittage und 1 Nachmittag).
- Keine zusätzlichen Fortbildungen während der Ausbildungszeit nötig.
- Einstufung:
  - neue Mitarbeitende ohne fachlich einschlägige Ausbildung: Gehaltsklasse 4
  - bestehende AssistentInnen: Einstufung unter Berücksichtigung der Berufserfahrung
  - bei positivem Abschluss des 1. Ausbildungsjahres (2 Semester): Aufstieg in Gehaltsklasse 5
  - bei positivem Abschluss des 2. Ausbildungsjahres (4 Semester): Aufstieg in Gehaltsklasse 6
  - bei positivem Abschluss des 3. Ausbildungsjahres (6 Semester – auch ohne Diplomprüfung): Aufstieg in Gehaltsklasse 7
  - zzgl. Zertifizierung der Ausbildungsjahre bei Ausbildungsabbruch durch die Schule

## Unterricht: lernen

- Wöchentlich ein Unterrichtstag von 8:00 bis 17:00 Uhr (voraussichtlich Freitag).
- Voraussichtlich jede zweite Woche zwei Unterrichtstage von 8:00 bis 17:00 Uhr (Freitag und Samstag).
- Unterricht in der gesamten Woche vor dem Schulstart.
- Unterricht in den Semesterferien (voraussichtlich Freitag und Samstag).

## Praxis: anwenden

Die gesamte Ausbildung wird in einem Lehr-KIGA bzw. in einer Lehr-KIBE absolviert. Entweder wird der Kindergarten/die Kinderbetreuungseinrichtung zum Lehr-KIGA bzw. zur Lehr-KIBE qualifiziert oder die Teilnehmenden können in einem bestehenden Lehr-KIGA bzw. in einer Lehr-KIBE (für Assistenzpersonal mit Berufserfahrung) arbeiten. Die gruppenleitende Fachkraft wird im Rahmen einer Fortbildung an der BAfEP zum/zur Praxismentor/in qualifiziert.

- Praxistage ab dem 2. Semester: 1 Vormittag (jede 2. Woche).
- Insgesamt sind über die Dauer der Ausbildung 8 Praxiswochen (ab dem 2. Semester) im eigenen und in anderen Lehr-KIGA bzw. Lehr-KIBE zu absolvieren (2 Praxiswochen sind unbegleitet).
- Nach Möglichkeit wird auf eine ausgeglichene Praxis zwischen Lehr-KIGA und Lehr-KIBE geachtet.
- Eine Schwerpunktsetzung der Praxis im letzten Drittel der Ausbildung ist vorgesehen.

## *Lehrkindergarten und Lehrkinderbetreuungseinrichtung*

- In diesen arbeiten die PraxismentorInnen, welche die Auszubildenden über drei Jahre anleiten und begleiten.
- Die PraxismentorInnen erhalten eine fachspezifisch fundierte und auf die Begleitung der PraktikantInnen erforderliche Fortbildung an der BAfEP (ca. 4 Fortbildungstage). Damit soll die stärkere Verzahnung von Ausbildung (Theorie) und Anwendung (Praxis) garantiert werden (Verschränkung der Unterrichtsinhalte mit den Themen am Arbeitsplatz).

## *Wie wird ein Kindergarten/eine Kinderbetreuungseinrichtung zum Lehr-KIGA/zur Lehr-KIBE?*

- Ernennung durch den Träger der Einrichtung.
- Idealerweise ist dies ein mehrgruppiger KIGA/eine mehrgruppige KIBE mit erfahrenem pädagogischem Personal.

- Den Auszubildenden müssen alle im Berufsbild enthaltenen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden können.

### *PraxismentorIn*

- PraxismentorIn ist die gruppenleitende oder einrichtungsleitende Person in einem Lehr-KIGA bzw. in einer Lehr-KIBE.
- Rolle: Anleitung und Führung der Teilnehmenden hin zur selbstständigen Kindergartenpädagogin/zum selbstständigen Kindergartenpädagogen, Ansprechperson bei Fragen, Zeit für regelmäßige Reflexion am Arbeitsplatz und Planung der pädagogisch-didaktischen Arbeit entsprechend den Ausbildungsinhalten im Unterricht.
- An den Praxistagen sollte der/die Praxismentor/in darauf achten, keine sonstigen speziellen Aktivitäten zu planen (Ausflüge, Exkursionen, etc.), die eine Durchführung der Praxisaufgaben der Auszubildenden nicht zulassen.
- Ausbildung des/der Praxismentor/in: Aufbau von Kompetenz und Kenntnis über die aktuellsten forschungsbezogenen und fachspezifisch frühpädagogischen Inhalte des Kolleg Dual 2, Vorbereitung der eigenen Einrichtung, rechtliche Rahmenbedingungen, Lernkompetenz, Reflexionskompetenz, Kommunikationskompetenz, Führungskompetenz, Mediation, Supervision und Persönlichkeitsentwicklung/Begleitung.

### *Der Weg zum/zur Praxismentor/in*

- Ernennung in Absprache mit dem Träger der Einrichtung.
- mehrjährige Berufserfahrung als Pädagogin/Pädagoge.
- Erfahrung mit der Betreuung von PraktikantInnen.
- Bereitschaft zur Anleitung eines Auszubildenden über drei Jahre.
- Bereitschaft zur Erwerbung von Zusatzqualifikationen.
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der BAfEP und dem Projektteam.

### *Ausbildungsvereinbarung*

Es liegt im Ermessen des Dienstgebers, mit den Teilnehmenden vor Antritt der Ausbildung eine Ausbildungsvereinbarung zu treffen, da ihm für die Dauer der Ausbildung zusätzlich Kosten anfallen. Den detaillierten Inhalt einer Ausbildungsvereinbarung bzw. einer Verpflichtungserklärung legt der Dienstgeber fest.

# Voraussetzungen zur Zulassung

## Anstellung in einem Kindergarten/einer Kinderbetreuungseinrichtung mit Ausbildungsstart

Die vorliegende Ausbildung ist dem Assistenzpersonal in den Vorarlberger Kindergärten – und neu ab dem kommenden Schuljahr 2019/20 auch dem Assistenzpersonal in den Kinderbetreuungseinrichtungen zugänglich:

- Bestehende Anstellung in einem Kindergarten oder einer Kinderbetreuungseinrichtung.
- Nachweis einer Arbeitsanstellung bis spätestens 1. Juli 2019 (Beginn der Tätigkeit bis spätestens Montag, 2. September 2019).
- Zustimmung des Arbeitsgebers zum Ausbildungsantritt: Anstellung in einem Lehr-KIGA bzw. einer Lehr-KIBE mit gleichzeitiger Bestellung eines/r Praxismentor/in.

## Matura, Berufsreifeprüfung bzw. Studienberechtigungsprüfung

Eine positiv absolvierte Matura, Berufsreifeprüfung (BRP) oder entsprechende Studienberechtigungsprüfung (StBP) ist die Grundvoraussetzung, um die Kolleg Dual 2-Ausbildung antreten zu können. Die Bestätigung/Anerkennung erfolgt durch den Träger der Ausbildung (BAfEP Feldkirch). Matura, BRP oder StBP müssen vor dem Beginn der Ausbildung abgeschlossen werden. Vorbereitungskurse für die Ablegung der BRP oder StBP bieten verschiedene Institutionen in Vorarlberg an (VHS Götzis, wifi, bfi oder Zentrum für Fernstudien in Bregenz).

### *Maßgeschneiderte Studienberechtigungsprüfung*

Wir empfehlen die Absolvierung der Studienberechtigungsprüfung:

„BAfEP Institut St. Josef, Feldkirch – Kolleg für Elementarpädagogik“ am Zentrum für Fernstudien in Bregenz. Sie besteht aus fünf Fächern, die an die Zielausbildung angepasst sind:

- Deutsch (Aufsatz): 2 Semester, € 470,00
- Englisch 1: 1 Semester, € 360,00
- Geschichte 2: 2 Semester, € 470,00
- Biologie und Umweltkunde: 2 Semester, € 470,00
- Wahlfach: Pädagogik: 1 Semester, € 250,00 = Gesamtkosten: € 2.020,-

### *Fördermöglichkeit Bildungszuschuss (Arbeiterkammer)*

- Vor Vollendung des 25. Lebensjahres beträgt die pauschale Förderung € 2.100,-.
- Nach dem 25. Lebensjahr beträgt die pauschale Förderung € 1.200,-.
- Förderbar sind Personen, die den Hauptwohnsitz in Vorarlberg haben, kostenpflichtige Kurse für die Berufsreife- bzw. Studienberechtigungsprüfung absolvier(t)en und keine Pensionsbezieher sind.

### **Eignungsprüfung**

Alle InteressentInnen müssen den Eignungstest zu folgenden vier Bereichen der zukünftigen Tätigkeit an der BAfEP absolvieren und diesen positiv abschließen, um die Ausbildung im Kolleg Dual 2 beginnen zu können.

#### **Musikalische Bildbarkeit**

Melodisches und rhythmisches Auffassungsvermögen: Nachsingen von Einzeltönen, Motiven, Melodien und Intervallen. Mit- und Nachsingen einfacher Kinderlieder, die auch vorbereitet sein können. Klatschen zu einem Metrum, Rhythmusimprovisationen.

#### **Schöpferische Gestaltungsfähigkeit**

Feststellung der praktischen Gestaltungsfähigkeit und Kreativität: anhand eines Werkstückes, das vor Ort mit bereitgestelltem Material möglichst kreativ gefertigt wird.

#### **Körperliche Gewandtheit und Belastbarkeit**

Nach einer Aufwärmphase werden verschiedene Bewegungsaufgaben kurz geübt und dann geprüft.

#### **Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeit**

Sprachliche Gewandtheit und Verhalten in Gruppenprozessen. Zudem kurzes Interview bei dem festgestellt wird, ob die Interessierten offen und klar auf Fragen antworten und über sich selbst reflektieren können.

### **Weitere Aufnahmekriterien**

- Erfolgreich bestandene Eignungsprüfung.
- Deutschkenntnis: B2-Niveau.
- Computerkenntnisse (Office-Anwendungen).

Priorisierung erfolgt durch bestimmte Kriterien (z.B.: Berufserfahrung, Anstellungsverhältnis).



# Abschluss der Ausbildung

Während der Ausbildung sind unter anderem Schularbeiten in den Gegenständen „Pädagogik“ und „Didaktik“ vorgegeben (aufgeteilt auf 6 Semester).

Die Teilnehmenden des berufsbegleitenden Kolleg Dual 2 schließen ihre Ausbildung mit einer Diplomprüfung ab.

## Diplomprüfung

- Diplomarbeit in einem Pflichtgegenstand.
- Klausurprüfung (schriftlich, 5 Stunden): Pädagogik oder Didaktik.
- Zwei mündliche Teilprüfungen (pro Teilprüfung wird 1 Fach ausgewählt):
  - 1. Schwerpunktfach Fachkolloquium  
„Pädagogik“ oder „Pädagogik und Inklusive Pädagogik“  
bzw. „Didaktik“ oder „Didaktik und Organisation, Management und Recht,  
Wissenschaftliches Arbeiten“.  
Das „Gegenfach“ zur Klausurprüfung muss gewählt werden.
  - 2. Wahlfach  
Pflichtgegenstand im Ausmaß von mindestens vier Wochenstunden,  
ausgenommen die bereits zur Klausurprüfung oder zur mündlichen Prüfung gewählten  
Pflichtgegenstände sowie Praxis und Instrumentalunterricht.

# Anfallende Kosten

## Kosten der Ausbildung für Teilnehmende

Monatliches Schulgeld: EUR 135,- (10x pro Jahr)

Verpflegungs-, An- und Abreisekosten sind selbst zu übernehmen.

## Fördermöglichkeiten

### Bildungsteilzeit (AMS)

Die Studierenden im Kolleg Dual 2 können beim AMS um eine Bildungsteilzeit ansuchen, insofern sich das Anstellungsausmaß aufgrund der Absolvierung der Ausbildung verringert. Die maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen zur Bildungsteilzeit sind im Internet/RIS unter § 26a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (ALVG) zu finden.

#### *Was ist die Bildungsteilzeit?*

Wenn Teilnehmende mit ihrem Dienstgeber eine Bildungsteilzeit auf Grundlage des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes (AVRAG) oder nach gleichartigen bundes- oder landesgesetzlichen Bestimmungen vereinbart haben, kann die Zuerkennung von Bildungsteilzeitgeld beantragt werden (sofern auch sonstige Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind).

#### *Wer bekommt die Bildungsteilzeit?*

Grundvoraussetzung ist, dass Teilnehmende bei ihrem Dienstgeber bereits mindestens 6 Monate mit gleichbleibender Normalarbeitszeit beschäftigt sind.

Trifft dies zu, kann im Rahmen einer Bildungsteilzeit eine Herabsetzung der wöchentlichen Normalarbeitszeit um mindestens 25 % und höchstens 50 % mit ihrem Dienstgeber vereinbart werden. Die während der Bildungsteilzeit vereinbarte wöchentliche Normalarbeitszeit darf dabei zehn Stunden nicht unterschreiten und das Dienstverhältnis muss nach wie vor über der Geringfügigkeitsgrenze entlohnt sein. Zudem muss die Anwartschaft auf Arbeitslosengeld erfüllt werden.

#### *Regelung zur Praxis*

In den Regelungen des AMS zur Gewährung der Bildungsteilzeit gibt es den Zusatz, dass eine praktische Ausbildung nicht beim selben Arbeitgeber stattfinden darf, es sei denn, dass die Ausbildung nur dort möglich ist:

*„Liegen die notwendigen Anwartschaftszeiten vor (siehe Arbeitslosengeld), ist eine der Grundvoraussetzungen für den Anspruch, dass die TeilnehmerIn nachweislich in diesem Zeitraum an einer Weiterbildungsmaßnahme im Ausmaß von mindestens 10 Wochenstunden oder einer vergleichbaren zeitlichen Belastung (wie während eines Studiums) teilnimmt. Eine praktische Ausbildung darf nicht beim selben Arbeitgeber stattfinden, es sei denn, dass die Ausbildung nur dort möglich ist.“*

Dieser Zusatz kommt bei der Ausbildung Kolleg Dual 2 nicht zum Tragen, da die Ausbildung sehr umfangreich ist und die Praxis, die teilweise im eigenen Lehr-KIGA bzw. in der eigenen Lehr-KIBE

absolviert wird nur einen kleinen Teil der gesamten Ausbildung ausmacht. Das heißt die Teilnehmenden dürfen die wöchentliche Praxis im 2., 4. und 6. Semester im eigenen Lehr-KIGA bzw. in der eigenen Lehr-KIBE absolvieren. Die jeweiligen BereichsleiterInnen der regionalen AMS-Stellen wurden dahingehend von der Zentrale informiert. Trotzdem muss jedes Ansuchen im Einzelfall geprüft werden.

### *Höhe der Förderung*

Das Bildungsteilzeitgeld beträgt täglich EUR 0,82 für jede volle Arbeitsstunde, um die die wöchentliche Normalarbeitszeit verringert wird (z. B. ergibt eine Reduktion der Arbeitszeit um 10 Stunden einen täglichen Anspruch von EUR 8,20). Bruchteile einer Arbeitsstunde werden nicht abgegolten. Somit wird in Kalendermonaten mit 30 Tagen bei z.B. einer Reduktion der Arbeitszeit um 50 % der Normalarbeitszeit (von 40 auf 20 Stunden) Bildungsteilzeitgeld in der Höhe von monatlich EUR 492,- bzw. bei Reduktion der Arbeitszeit um 25 % (um 10 Stunden) in der Höhe von monatlich EUR 246,- ausbezahlt.

### *Wie lange?*

Das Bildungsteilzeitgeld kann im Gesamtzeitraum von 4 Jahren – bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen – je nach Dauer der vereinbarten Bildungsteilzeit für 4 Monate bis zu maximal 2 Jahren ausbezahlt werden.

*Detaillierte Informationen sind auf der Homepage des AMS Österreich zu finden:*

<http://www.ams.at/service-arbeitsuchende/finanzielles/leistungen/bildungsteilzeitgeld>

<http://www.ams.at/service-arbeitsuchende/download-formulare>

Hier ist insbesondere die § 11a AVRAG Vereinbarung (als Bescheinigung Bildungsteilzeit bezeichnet) für die Dienstnehmenden relevant und dem AMS vorzulegen. Die Antragstellung hat in der jeweils zuständigen regionalen Geschäftsstelle zu erfolgen (je nach Wohnbezirk).

### *Bildungszuschuss (Arbeiterkammer)*

#### *Bildungskonto*

Die Arbeiterkammer hat im Oktober 2018 entschieden, dass die TeilnehmerInnen des Kolleg Duals im Rahmen des Bildungszuschusses das ‚Bildungskonto‘ erhalten. Nähere Informationen gibt es unter <http://www.bildungszuschuss.at/>. In der Zeit, in der jemand ein Bildungsteilzeitgeld vom AMS erhält, wird das „Bildungskonto“ nicht zusätzlich gewährt.

## Bildungsprämie

Die Bildungsprämie für ArbeitnehmerInnen ist eine Kurskostenförderung und wird vor allem für jene Personen zutreffen, die ihre Beschäftigung aufgrund des Kollegs nicht/kaum reduzieren.

Alle Förderungen des Bildungszuschusses können beantragt werden, nachdem man mit der Ausbildung begonnen hat, während der gesamten Ausbildungszeit – jedoch bis spätestens 3 Monate nach erfolgreichem Abschluss (ist das Datum des Zeugnisses). Beim „Bildungskonto“ endet die Frist 3 Monate nach Ende des jeweiligen Ausbildungs- bzw. Schuljahres.

## Kontakt bei der AK Feldkirch

Marlies Fritsch

Förderwesen, Beratung, Sachbearbeiterin, Bildungszuschuss

E-Mail: [marlies.fritsch@ak-vorarlberg.at](mailto:marlies.fritsch@ak-vorarlberg.at)

Telefon: [+43 \(0\) 50 258 4214](tel:+43502584214)

# Studentafel laut Lehrplan

## UE pro Unterrichtstag

Unterrichtseinheiten pro Unterrichtstag	
8:00 – 8:45	1. UE
8:45 – 9:30	2. UE
Pause	15 Minuten
9:45 – 10:30	3. UE
10:30 – 11:15	4. UE
11:15 – 12:00	5. UE
Mittagspause	1 Stunde
13:00 – 13:45	6. UE
13:45 – 14:30	7. UE
Pause	15 Minuten
14:45 – 15:30	8. UE
15:30 – 16:15	9. UE
16:15 – 17:00	10. UE

Arbeits- und Unterrichtszeiten	
Unterricht (Fr und Sa)	8:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Praxisvormittag (Do)	7:30 – 12:30 Uhr
Praxiswoche	7:30 – 12:30 und 13:30 – 16:00 Uhr

# Studentafel – Übersicht

A. Pflichtgegenstände, Verbindliche Übung		Wochenstunden/Semester						Summe
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	
<b>A.1 Pflichtgegenstände<sup>2</sup></b>								
1.	Religion	2	2	1	1	1	1	8
<b>2. Elementarpädagogik (0 bis 6 Jahre) – Theorie und Praxis</b>								
2.1.	Pädagogik (einschließlich Psychologie, Soziologie)	3	3	3	3	3	2	17
2.2.	Inklusive Pädagogik			1	1	1	1	4
2.3.	Didaktik <sup>2</sup>	3	3	4	3	3	3	19
2.4.	Praxis <sup>2</sup>	2	3	4	4	4	4	21
2.5.	Deutsch (einschließlich Sprecherziehung und Kinderliteratur)	1	1	1	1			4
2.6.	Deutsch als Zweitsprache					1	1	2
2.7.	Organisation, Management und Recht, wissenschaftliches Arbeiten	1				1	1	3
2.8.	Gesundheit und Ernährung, Physiologische Grundlagen		1	1	1			3
2.9.	Medienpädagogik					1	1	2
<b>3. Ausdruck, Gestaltung und Bewegung</b>								
<b>3.1. Künstlerisch-kreativer Bereich</b>								
3.1.1.	Bildnerische Erziehung	2	3				2	7
3.1.2.	Werkerziehung	3	2		2			7
3.1.3.	Textiles Gestalten			2	2	2		6
<b>3.2. Musikalischer Bereich</b>								
3.2.1.	Musikerziehung, Stimmbildung und Sprechtechnik <sup>3</sup>	2	2	1	1	2	2	10
3.2.2.	Instrumentalunterricht <sup>4</sup>	1	1	1	1	1	1	6
3.2.3.	Rhythmisch-musikalische Erziehung			2	2			4
<b>3.3. Bewegungserzieherlicher Bereich</b>								
3.3.1.	Bewegungserziehung; Bewegung und Sport			2	2	2	2	8
<b>Wochenstundenzahl Pflichtgegenstände</b>		<b>20</b>	<b>21</b>	<b>23</b>	<b>24</b>	<b>22</b>	<b>21</b>	<b>131</b>
<b>A.2. Schulautonomer Erweiterungsbereich<sup>5</sup></b>		<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>6</b>
2.1.	Englische Konversation							2
2.2.	Natur und Technik							2
2.3.	Supervisorische Begleitung							2
2.4.	Vertiefung in Medienpädagogik							2
2.5.	Vertiefung in Früherziehung							2
2.6.	Gender und Diversity							2
2.7.	Theaterpädagogik							2
2.8.	Stimmbildung							2
2.9.	Psychomotorik							2
2.10.	Vertiefung in Ausdruck, Gestaltung, Bewegung							2
2.11.	Schulautonomer Schwerpunkt							2
<b>A.3. Verbindliche Übung</b>								<b>6</b>
3.1.	Kommunikationspraxis und Gruppendynamik	2	1					3
3.2.	Fachspezifisches Seminar					2	1	3
<b>Gesamtwochenstundenzahl</b>		<b>23</b>	<b>23</b>	<b>24</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>23</b>	<b>143</b>

zusätzliche Praxiswochen laut Lehrplan: 8*		1	1	2	2			6
<p>Praktizieren in unterschiedlichen Einrichtungen mit Kindern von unter 1 bis 6 Jahren ist im Laufe der Ausbildung unter Miteinbeziehung regionaler Gegebenheiten vielfältig zu organisieren.</p> <p>Auf eine ausgeglichene Praxis zwischen Lehr-Kindergärten und Lehr-Kinderbetreuungseinrichtungen wird geachtet.</p> <p>Es ist eine Schwerpunktsetzung der Praxis im letzten Drittel der Ausbildung vorgesehen.</p> <p>* 2 Wochen sind unbegleitet ab dem 2. Semester bis zum Beginn des letzten Semesters zu absolvieren.</p>								

# Informationen und Kontakt

## Informationsabend – Kolleg Dual 2

Dienstag, 26. März 2019, 19 Uhr

BAfEP Feldkirch, Institut St. Josef

Ardetzenbergstraße 31, 6800 Feldkirch

## Anmeldung

Ab sofort bis Donnerstag, 28. März 2019

## Eignungsprüfung

Dienstag, 9. April 2019, 13 Uhr

BAfEP Feldkirch, Institut St. Josef

Ardetzenbergstraße 31, 6800 Feldkirch

## Website der BAfEP Feldkirch

<https://bafep.institut-fk.at/>

## Ansprechpersonen:

### Ausbildungsträger und Direktor

Mag. Gerhard Frontull

Bildungsanstalt für Elementarpädagogik

Telefon: 05522 / 72471-20

E-Mail: [bafep.dir@cnv.at](mailto:bafep.dir@cnv.at)

### Sekretariat

Nicole Lager

Telefon: 05522 / 72471-21

E-Mail: [bafep@cnv.at](mailto:bafep@cnv.at)

### Pädagogische Leitung

Mag. Ulrike Hartmann, MA

Bildungsanstalt für Elementarpädagogik

Telefon: +43(0) 650 / 5051057

E-Mail: [ulrike.hartmann@bildung.gv.at](mailto:ulrike.hartmann@bildung.gv.at)

### Projektkoordinator

Oliver Christof, MBA

Vorarlberger Gemeindeverband

Telefon: +43(0) 664 / 8201270

E-Mail: [o.christof@gemeindehaus.at](mailto:o.christof@gemeindehaus.at)

### Projektleitung

Stefanie Büchel

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft (IIa)

Telefon: +43(0) 5574 / 511 22-142

E-Mail: [stefanie.buechel@vorarlberg.at](mailto:stefanie.buechel@vorarlberg.at)